

Erklärung der griechischen Beischrift auf einem ägyptischen Papyrus

aus der Minutoli'schen Sammlung.

Von

H^m. BUTTMANN.



[Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 24. Januar 1824.]

Zu dem kostbaren Schatz ägyptischer Alterthümer, welche Herr von Minutoli zu uns herüber gebracht, und unser König zur Bereicherung unserer herrlichen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen angekauft hat; befindet sich auch eine sehr beträchtliche Anzahl von Papyrus-Rollen, welche einstweilen auf der Berliner Königlichen Bibliothek niedergelegt worden. Dort ist man schon seit einiger Zeit beschäftigt diese Papyre mit gehöriger Sorgfalt zu entrollen: aber eben diese Sorgfalt macht dafs das Geschäft nur langsam vorrücken kann: indem jeder entwickelte Papyr zugleich für das Aug und den Gebrauch des Gelehrten eingerichtet, und gegen künftige oder allmähliche Zerstörung gesichert werden mufs. Nachdem bereits mehre auf diese Art behandelt worden, deren einige theils hieroglyphisch-mythische Vorstellungen, theils Hieroglyphenschrift, andere aber eigentliche Schrift, nemlich alt-ägyptische Sprachschrift enthielten; so fand sich auch eine welche aufer der gewöhnlichen ägyptischen, noch eine griechische Schrift darbot. Natürlich zog diese vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf sich, theils weil sich hoffen liefs, dafs diese Verbindung, welche ja schwerlich ohne irgend eine wirkliche Beziehung sein kann, irgend eine Beförderung des anziehenden Gegenstandes, womit die Gelehrten dreier Nationen jetzt beschäftigt sind, der Enthüllung alt-ägyptischer Sprache und Schrift, gewähren würde; theils aber auch und

füritzt noch hauptsächlich, weil diese in einer bekannten Sprache, unmittelbar von einer Geschäftshand in den Zeiten vor Christi Geburt, in einem so interessanten Lande geschriebenen Worte für sich allein schon auf mehr als eine Art zu Bereicherung unserer Kenntnisse dienen müssen; so wie dies durch die vor zwei Jahren von unserer Akademie besorgte Herausgabe des ganz griechischen, den Kaufbrief des Nechutes enthaltenden Papyrs, mit Böckh's beigefügter Erklärung, schon vielfältig bewährt und dadurch jeder ähnlichen Arbeit auf eine sehr bedeutende Art die Bahn gebrochen worden ist.

Ehe daher der füritzt noch verschleierte Theil des erwähnten ägyptisch-griechischen Papyrs mit der erforderlichen Genauigkeit der Welt vor Augen gelegt werden kann, wird es zweckmäfsig sein den verständlichen schon jetzt den Gelehrten in die Hand zu geben, da die mögliche Aufklärung der darin enthaltenen Sachen auf jeden Fall eine sehr dienliche Vorbereitung auch jenes gröfsern Unternehmens verspricht.

Es ist zu bedauern dafs über den Fundort der einzeln Rollen dieser Sammlung so gar nichts sich angeben läfst. Wie bekannt sind die ersten Finder gewöhnlich jene Katakomben durchwühlenden Araber, welche, so wie sich, so auch dem in den Wurf ihnen kommenden Europäer vollkommene Genüge zu leisten glauben, wenn sie ihm, ohne alle weitere Nachricht, das Kleinod verkaufen. Herr von Minutoli vollends, der die meisten dieser Rollen als eine von andern nach und nach schon gemachte Sammlung erwarb, konnte von dieser Seite auch nicht den mindesten Aufschluß erlangen. Wir müssen uns also mit der allgemeinen Notiz behelfen, dafs diese Rollen gewöhnlich in den Mumien-Särgen und in den Umhüllungen des Leichnams selbst, vielleicht auch bisweilen in andern zu dem Sarge in die Grabhölung gestellten Gegenständen sich befinden. Auch sind sie zuweilen in dem Innern gewisser Idole verborgen: wie hiezu in der Minutoli'schen Sammlung noch jetzt ein Beispiel vorhanden ist. Aber auch diese Idole pflegen bei den Mumien gefunden zu werden.

Wir fangen also sofort mit der äufsern Beschreibung unserer Rolle an. Sie war unentwickelt etwa zwei Zoll dick und etwas über einen Fufs lang, was also jetzt die Breite oder Höhe des ausgespannten fünf

Fufs langen Papyrs ist. Der obere Theil enthält die ägyptische Schrift in fünf Zeilen, wovon die vier ersten die ganze Länge des Papyrs ohne abzubrechen einnehmen, so dafs jede dieser vier Zeilen beinah fünf Fufs lang ist. Die fünfte und letzte bricht etwas nach dem ersten Drittheil der Länge ab. Alle gehn, wie bekannt, von der Rechten zur Linken.

Eine Handbreit unter der ägyptischen Schrift ist die griechische, bestehend aus vier Zeilen. Diese erfüllen aber nicht die ganze Länge des Papyrs, sondern kaum die Hälfte, und liegen in der Mitte. Die vierte ist von verschiedener Hand und liegt etwas tiefer. Aus allem diesen liefs sich soviel schon mit ziemlicher Gewifsheit schliesen, dafs das griechische keine Uebersetzung des ägyptischen sein kann.

Unser gegenwärtiger Zweck erlaubte uns auf die Bequemlichkeit des Lesers Rücksicht zu nehmen. Wir haben daher auf dem beifolgenden Abdruck jede Zeile in mehre Theile abgebrochen, die man in Gedanken dicht zusammen schieben mufs.

Die Schrift ist, wie man sieht, zwar durch die Gestalt der einzeln Buchstaben und durch ihre Verbindungen und Windungen unserm Auge sehr fremd; aber die Züge sind so rein und klar, dafs von dieser Seite diese Schrift weit deutlicher ist, als der von Böckh erklärte Kaufbrief des Nechutes. Da ich der erste war, der die gegenwärtige Schrift vor Augen bekam, so war ich es auch dem es zuerst gelang den grössten Theil der Worte und einzeln Zusammenhänge zu lesen. Hierauf hat auch Böckh sie vorgenommen; und sobald wir zusammengetreten waren, auch Bekker noch eine Revision gemacht hatte, so war die ganze Schrift von grammatischer Seite, wenn auch nicht ganz eigentlich begriffen, doch mit Sicherheit gelesen. Nur einige ungewisse Stellen blieben übrig. Aber auch diese wurden aufgeklärt von einer Seite woher wir es nicht erwarten konnten.

Spohn in Leipzig, von dessen Forschungen über die alt-ägyptische Sprache wir die Resultate begierig erwarten ⁽¹⁾, hatte von dem liberalen Sinn der mit denselben Untersuchungen beschäftigten Pariser Gelehrten, zu seinem Gebrauch dabei das Facsimile eines dort befindlichen

(1) Gegenwärtige Abhandlung ist nicht lange vor dessen beklagenswerthem frühen Tode geschrieben.

Papyrs erhalten, von welchem bereits bekannt war dafs er ebenfalls, aufser der ägyptischen, griechische Schrift enthalte. Ohne an diesen Umstand zu denken, hatte ich eine Abschrift unserer griechischen Zeilen in gewöhnlichen Charakteren, Spohn zugeschickt, weil der Inhalt ihm von Nutzen sein konnte. Und so entdeckte er sofort, dafs das Griechische auf der Pariser Rolle, das aber weit undeutlicher und in unreineren Zügen geschrieben ist als das unsrige, genau dasselbige enthält, was unsere drei ersten Zeilen; nur dafs an einer Stelle die ich unten bemerklich machen werde, in der Pariser Schrift etwas mehr enthalten ist; wogegen der Inhalt unserer vierten Zeile dort fehlt. Und zwar geht diese Uebereinstimmung nicht blofs auf das Geschäft und die Worte worin es vorgetragen ist; sondern die Namen der handelnden Personen, und Jahr und Monatstag sind dieselben. Was hieraus über die Natur dieser griechischen Beischrift hervorgehen mag, ist oberflächlich leicht zu entnehmen. Befriedigendes ist nur von der Zukunft zu erwarten und Vermuthungen liegen aufser unserm dormaligen Zweck. Genug, Spohn theilte mir eine Kopie des Pariser Facsimile mit, durch dessen Hülfe die wenigen noch ungewissen Stellen aufgebellt wurden.

Mit dem Vorbehalten also der Möglichkeit, dafs ein oder der andere unbedeutende Irrthum noch verborgen sein könnte, kann ich gleich damit anfangen, die ganze Schrift, so wie sie auf dem Berliner Papyrus steht, in gewöhnlichen Charakteren hieherzusetzen, jedoch zuvörderst ohne Accente, Spiritus und Interpunction, damit auch dem der sich mit den ungewohnten Schriftzügen nicht befassen will, in allem was Auslegung und Zusammenhang betrifft nicht von uns vorgegriffen sei.

(1. Zeile.) Ετους λς χροιαχ Ϝ τετακται επι την εν διοσπολει τη μεγαλη
 τραπεζαν εφ ης λυσιμαχος εικοστης εγκυκλιου κατα διαγραφην ασκλη-
 πιαδου και ζμινιος τελωνων υφ ην υπογραφει πτολεμαιος ο αντιγραφευς
 (2. Zeile.) ωρος ωρου χολχυτης ωνης των λογευομενων δι αυτων χα-
 ριν των κειμενων νεκρων εν οισ εχουσιν εν τοις μεμνονειοις της λιβυης
 του περι θηβας ταφοις ανθ ης ποιουνται λειτουργιας (3. Zeile.) α
 εωνησατο παρ ονωφριος του ωρου χαλκου . . τέλος . . ενακοσιας . .
 λυσιμαχος . .

(4. Zeile.) Απολλωνιος ο προς τωι γραφιωι του περι θηβας μετειληφα εις
 αναγραφην Λς τυβι ε̄

So gewifs nun aber die Lesung dieser Worte ist, so stellt sich doch ein deutlicher Sinn nicht so leicht dar, indem wir wegen allzugroßer Unbekanntschaft mit den Gegenständen auch mit den Ausdrücken nicht überall deutliche Vorstellungen verbinden können. Diesen das sachliche Verhältnis aufklärenden Haupttheil der Untersuchung, der ohnedas erst durch Kombinirung vieler solcher Monumente gehörig von statten gehn kann, völlig zu führen ist auch meine Absicht nicht; sondern ich werde das Dokument zunächst auf grammatischem Wege so klar zu machen suchen als möglich, auch hierin Böckh's gröfsere Vertrautheit mit den sachlichen Gegenständen dieser Art zu Hülfe nehmend. Und so will ich nun die ganze Schrift betont, und nach meiner Einsicht unterschieden, hieher setzen.

Ἔτους λς' Κοιὰχ, Ϛ' τέτακται ἐπὶ τὴν ἐν Διοσπόλει τῇ μεγάλῃ τράπεζαν, ἐφ' ἧς Λυσίμαχος, εἰκοσῆς ἐγκυκλίου, κατὰ διαγραφὴν Ἀσκληπιάδου καὶ Ζμίνιος τελωνῶν, ὑφ' ἧν ὑπογράφει Πτολεμαῖος ὁ ἀντιγραφεὺς, || Ὄρος Ὄρου Χολχύτης ὠνῆς τῶν λογευομένων δι' αὐτῶν, χάριν τῶν κειμένων νεκρῶν ἐν οἷς ἔχουσιν ἐν τοῖς Μεμνονείois τῆς Λιβύης τοῦ περὶ Θήβας τάφοις ἀνδ' ἧς ποιοῦνται λειτουργίας, || ἃ ἐωνήσατο παρ' Ὀννώφριος τοῦ Ὄρου, χαλκοῦ . . τέλος . . ἐνακοσίας . .

Λυσίμαχος . .

Ἀπολλώνιος ὁ πρὸς τῷ γραφίῳ τοῦ περὶ Θήβας μετέιληφα εἰς ἀναγραφὴν Λς' Τυβὶ ε'.

Um sich aus diesem Gewirr von Zwischen- und Nebensätzen zu helfen, mufs man bedenken, dafs man Kanzlei-Stil vor sich hat, und dafs in diesem von jeher ein Streben ist, alles was zusammen Eine Handlung ausmacht, auch in Einem Satz darzustellen, folglich alle Nebenbestimmungen, von denen keine darf ausgelassen werden, wie sehr dies auch die Deutlichkeit erschwere, überall einzuschalten; indem der Geschäftskundige ja doch die Hauptpunkte der Handlung gleich heraus findet. Als Beispiel dieses Geschäft-Stils aus dem Alterthum dient schon der Kaufbrief des Nechutes: denn über den dort von dem Erklärer zur Erleichterung angebrachten Absatz mufs man dem Zusammenhang folgend weglesen bis in die zehnte Zeile: wo dann noch die übrigen Bestimmungen angehängt werden. Die gegenwärtige Schrift gibt ein zwar kürzeres aber noch anschaulicheres Beispiel; worin sich auch

als Grundlage eines solchen großen Satzes deutlich zeigt, daß zu Anfang die Handlung, dann nach den dazu gehörigen Nebenbestimmungen die Person die es angeht, und nach allen übrigen Nebenbestimmungen zuletzt das eigentliche Objekt der Handlung steht. Ich verbinde also: „An dem und dem Tage τέτακται — ὄρος — τέλος . . .“. Und gewiß gehörte es zu der schicklichen äußern Form einer solchen Akte daß der Name der Person in der Mitte zu Anfang eines Absatzes stehe, wie hier zu Anfang der zweiten Zeile, wohin also der Blick des die Akte brauchenden sogleich sich wendete ⁽¹⁾.

Nur mit Annahme dieses Zusammenhanges scheint mir auch das Wort τέτακται erklärt werden zu können: es steht nemlich nach der Analogie von τάττομαι φέρειν φόρον, mir wird Steuer auferlegt. Der Infin. ist nicht ausgedrückt, weil, so wie man sagt, τάττω τινὶ φόρον, die Sprache auch mit sich bringt τάττομαι φόρον. Das ἐπὶ mit dem Akk. aber kann nicht anders gefaßt werden als durch Bezahlung wohin. Die Zeitbestimmung endlich bei einem Perfekt kann nicht von dem Tage der Handlung dieses Verbi gelten: denn zu diesem Sinn müßte es heißen ἐτάχθη. Es ist also Termin. Und so fasse ich den Zusammenhang auf diese Art: „Auf den 9. Choiak ist Oros angewiesen zu zahlen an Zoll „so und so viel“.

Dies wie gesagt mußte ich vorausschicken. Und nun will ich das Ganze wörtlich und in der Folge der Sätze des Originals übersetzen; wobei ich jedoch das was den Zusammenhang des Ganzen zu sehr unterbricht, bloß für das Auge in Klammern einschließen werde.

Auf den 9. Choiak des 36. Jahres ist angewiesen zu entrichten (an das in Diospolis der Großen befindliche unter Lysimachos stehende Zollamt des gewöhnlichen Zwanzigsten), nach schriftlicher Angabe der Zöllner Asklepiades und Zminis, welche Ptolemäos der Gegenschreiber unterschreibt,

(1) In dem Kaufbrief des Nechutes ist ein solcher Abschnitt nach der fünften Zeile: nur ist dort die Verschiedenheit daß die fünf ersten Zeilen das Datum und die Kurialien enthalten; und dann zu Anfang des Absatzes sogleich die Handlung und die erste Hauptperson zusammen stehn in den Worten Ἀπέδοτο Παμάνθης. Besser werden wir diese Anordnung unten bei nochmaliger Untersuchung der Nebenschrift auf der Nechutes-Urkunde beobachten.

|| Oros der Sohn des Oros der Cholchyte von dem Kaufpreis des von ihnen Verrechneten (von wegen der Todten, die in den Gräbern liegen, welche sie besitzen in den Memnonien des zu dem Nomos von Theben gehörigen Libyens als Sold für ihren Dienst), || was er gekauft hat von Onnophris dem Sohne des Oros, für Erz..., Zoll... neunhundert...

Lysimachos...

Ich Apollonios der Schreiber des Nomos von Theben habe dies übernommen zur Aufzeichnung im Jahre 36. den 5. Tybi.

Wir wollen nun das Einzele so weit es uns möglich ist erörtern.

Ἔτους λς' Χοιάχ ς'. Das zweite Zahlzeichen in der Jahrzahl auf dem Papyr ist das Episemon, wofür wir itzt ε brauchen, das aber auf Stein- und andern Schriften sehr gewöhnlich so erscheint wie wir es hier sehn, nemlich einem runden Sigma ähnlich nur mit verlängertem obern Schenkel. Dafs hier eine Jahrzahl genannt ist ohne den König zu nennen nach dessen Regierung sie zählt, das kommt auch in Inschriften aus Aegypten öfters vor (1). In einer kurzen Beischrift wie die unsrige ist dies noch weniger befremdlich. Dasselbe sehn wir auch in der Nebenschrift zur Nechutes-Urkunde: wo freilich die Hauptschrift die Bestimmung desto ausführlicher enthält. Auch hier läfst sich die ausdrückliche Angabe von der darüber befindlichen ägyptischen Schrift erwarten. Ob nun gleich Spohn mir sagt, dafs auf dem Pariser Papyr diese, zu seiner Verwunderung, in gar keiner sichtbaren Beziehung zu der griechischen Schrift stehe; so können wir doch wohl annehmen

(1) Man sehe z. B. in der Inschrift von *Philae* bei *Letronne* (*Recherches p. s. à l' H. d' Egypte*) p. 462. \square IE ΠΑΧΩΝ ΠΓ (das Zeichen \square bedeutet bekanntlich das Jahr); und in der Inschrift von *Kyrene* bei *Della-Cella*, Reise von Tripoli nach Aegypten p. 145. des ital. Originals (vgl. *Explic. ad Pind. Pyth. 4. extr.*): endlich eine mir von Herrn *Jomard* eben jetzt mitgetheilte für die *Descr. de l' Egypte* (*Ant. T. V. tab. 55, 18.*)

ΠΤΕΝΣΗΝΕΙΘΕΩΜΕΓΙΣΤΩΙ
ΠΤΟΛΕΜΑΙΟΣΟΓΡΑΜΜΑΤΕΥΣΤΩΝ
ΕΝΤΩΠΙΕΡΙΑΕΦΑΝΤΙΝΗΝ
ΔΥΝΑΜΕΩΝ \square ΛΕ ΕΠΕΙΦ

dafs der König Ptolemäus Euergetes II. oder Physkon, welchen nach desselben Versicherung die obere Schrift nennet, auch dieses griechische Datum bestimme. Verhält dies sich so, so darf uns das nicht irren dafs in der Reihenfolge der Könige Euergetes II. nur neunundzwanzig Jahre einnimmt: denn Porphyrius (bei Euseb. Ed. Scalig. p. 60.) belehrt uns, dafs da derselbe schon als Knabe während der Gefangenschaft seines Bruders Philometor zum König war ausgerufen worden, und seitdem abwechselnd, bald mit jenem zugleich über Aegypten, bald allein in Libyen geherrscht hatte; er bei seinem eigentlichen und vollständigen Regierungsantritt diese ersten fünf und zwanzig Jahre mitzuzählen befohlen. Also fällt das Datum unserer Schrift in Ol. 161, 2. oder das hundert und vierunddreissigste Jahr vor Chr. Geb. auf dessen 2. Januar oder 9. Choiak.

Der Monat welcher sonst *Χοιάκ* heifst ist bei uns und auf der Pariser Rolle deutlich geschrieben *Χοιαχ* ⁽¹⁾.

Τέτακται ἐπὶ τὴν ἐν Διοσπόλει τῇ μεγάλῃ τράπεζαν, ἐφ' ἧς Λυσίμαχος, εἰκοσῆς ἐγκυκλίου. Sämtliche Worte sind deutlich zu erkennen: nur die Endung *ου* des letzten ist ein flüchtiger Schriftzug, den jedoch weitere Vergleichung (s. unten *Ἀσκληπιάδου*), der Sinn, und endlich die Pariser Schrift, wo diese Buchstaben deutlich ausgeschrieben sind, aufser Zweifel setzen. Die Worte *τέτακται ἐπὶ τὴν* haben wir bereits erklärt. *Τράπεζα* ist jeder Tisch oder Stube wo Geldzahlungen geschehen. Es ist wol keine andere Verbindung möglich als die von uns angenommene, dafs die Genitive *εἰκοσῆς ἐγκυκλίου* zu *τράπεζα* gehören. So ist also Lysimachos der Oberbeamte in dem Zollamte wo diese Steuer eingenommen wird. Der Zwanzigste ist eine aus griechischen und römischen Steuer-Systemen hinreichend bekannte Abgabe vom Werth der Kauf-Gegenstände. Den Zusatz *ἐγκύκλιος* habe ich durch gewöhnlich gegeben, vollkommen befriedigt durch Böckh's hier folgende Darstellung.

(1) Eben so steht auch in der Aegyptischen Inschrift bei Hamilton *Aegypt. p. 174.* übereinstimmend mit *Pococke Descr. Or. I. p. 104.* Freilich in der *Descr. de l'Egypte, Antiqq. T. II. p. 112.* ist *Χοιακ* gegeben, aber ohne Zweifel nur aus Emendation.

„Ἐγκύκλια sind nach Hesychius τὰ ἐγκυκλούμενα τῷ βίῳ καὶ συνήθει. „Nämlich ἐγκύκλιος ist alles was in dem gewöhnlichen Kreise gewisser Gegenstände enthalten ist. Daher ἐγκύκλιος παιδεία, ἐγκύκλια μαθήματα der gewöhnliche Kreis der Bildung: so bei Strabo I. S. 25. B. ἐγκύκλιος καὶ συνήθους ἀγωγή τοῖς ἐλευθέροις καὶ τοῖς φιλοσοφοῦσιν. So sind λειτουργίαι ἐγκύκλιοι nicht, wie Schneider im Wörterbuch es darstellt, die bei den Bürgern im Kreise herumgehenden, sondern die im Kreise der gewöhnlichen jährlichen Leistungen begriffenen, kurz, die gewöhnlichen; s. Wolf. Proll. ad Lept. p. 87.; meine Staatsh. I. S. 485. Aristoteles nennt die gewöhnlichen täglichen Dienste ἐγκύκλια διακονήματα, διακονίας ἐγκυκλίου (Polit. I, 4. II, 3.), τὰ ἐγκύκλια die ordinären Geschäfte des täglichen Lebens (ib. II, 7.): und darauf kommen auch die von Schneider im Wörterbuche aus Isokrates und Demosthenes angeführten Stellen hinaus. Eben so heißen die Einkünfte von dem gewöhnlichen Verkehr ἀπὸ τῶν ἐγκυκλίων oder ἐγκυκλημάτων, wie ich die Stellen des falschen Aristoteles in meiner Staatsh. I. S. 523. erkläre. Hienach, denke ich, ist εἰκοσὴ ἐγκύκλιος der ordinäre Zwanzigste; also eine ordinäre indirekte Steuer, wie in Rom die centesima rerum venalium; im Gegensatz gegen einen außerordentlichen besonders aufgelegten Zwanzigsten, der z. B. eine Vermögensteuer sein konnte, wie die εἰκοσὴ wol vorkommt z. B. in Athen als εἰσφορά: s. Staatsh. II. S. 57., oder als Zoll, ebend. I. p. 348. 432.“

Die Stadt Theben, wo dies Zollamt ist, steht hier zuvörderst mit ihrem sollennen oder diplomatischen Namen Διόσπολις ἢ μεγάλη, den sie im Gegensatz von Klein-Diospolis führt, das weiter unten lag.

Κατὰ διαγραφὴν Ἀσκληπιάδου καὶ Ζμίνιος τελωνῶν. Διαγραφὴ ist die Handlung eines Verzeichnenden, Berechnenden, und was er bei der Behörde einreicht ist ein διάγραμμα. Vgl. Böckh's Staatsh. II. S. 70. Dafs es hier auf die Handlung des τέταται κ. τ. λ. sich bezieht, und des Oros Zahlung darauf gegründet war, ist wol offenbar.

Die beiden Namen sind undeutlich, besonders der erste. Die Silben Ἀσκλη- sind gewifs. Dann folgen zwei flüchtige Züge, wie es bei einem langen Namen begreiflich ist. Nehmen wir die Endung ου durch Vergleichung mit dem obigen ἐγκυκλίου als gewifs an, so steht dicht vor derselben ein Ring, der weiter nichts ist als das in der schnellen Schrift

rund gewordene Δ (vgl. vorher *διαγραφὴν*); der vor diesem stehende Winkel aber ist das α wie es öfters in der Verbindung erscheint. Man sehe das dritte α in *ἀναγραφὴν* in der vierten Zeile. Sind wir soweit, so wird man leicht die schnell geschriebene Sylbe $\pi\iota$ erkennen, besonders wenn man das π in dem folgenden *ὑπογράφει* und unten Z. 4. in *Ἀπολλώνιος* vergleicht. Den andern Namen würde man *Ζμινῆς* lesen, und dies könnte als indoklinabler ägyptischer Name nicht befremden. S. Böckh zu der Nechutes-Urkunde S. 19. Aber auf der Pariser Schrift steht deutlich *Ζμίνιος*, so wie unten *παρ' Ὀννώφριος*. Nämlich das σ ist, wie man in dieser Schrift besonders häufig sieht, meist nur ein sehr kleiner Ring, der sich öfters an den vorhergehenden Buchstaben anhängt, und alsdann im Schnellschreiben bald in einen Punkt zusammen fließt, bald auch wie ein flaches υ zum folgenden Buchstaben übergeht, wie wir eben in der Endung $\sigma\upsilon$, und hier in $\sigma\varsigma$ sehn (1).

Ἦν ἢ *ὑπογράφει Πτολεμαῖος ὁ ἀντιγραφεύς*. Die Silbe *ἦν* mit einem hinaufsteigenden Final-N hat sich schon in *διαγραφὴν* kund gethan: aus *ὑφ' ἦν* ergibt sich also *ὑπογράφει* von selbst, obwohl das *ὑπ* nachlässig gezogen und das übrige durch Fehler im Papyr undeutlich ist. In dem Namen *Πτολεμαῖος* ist das π gezerrt und das σ auf die ebenerwähnte Art fast verschwunden; aber das übrige ist deutlich genug. Die Unterschrift des Gegenschreibers diente zur Kontrolle: s. Böckh Staatsh. I. S. 198 ff. Das Präsens *ὑπογράφει* steht, weil er es nicht blofs hier gethan, sondern auch in allen ähnlichen Sachen thut.

Ἔσρος Ἔσρου Χολχούτης ὠνῆς τῶν λογευσμένων δι' αὐτῶν. Man lese nicht *Χολχούτης*: das Ringlein zwischen υ und τ dient blofs die zwei Buchstaben in zwei Züge deutlich zu trennen. Uebrigens ist die Benennung ohne Zweifel von einem Wohnort oder Demos *Χολχύς* gebildet.

Der Genit. *ὠνῆς* kann wieder nur in Verbindung mit der ganzen Handlung gedacht werden: *τέτακται* so und so viel *ὠνῆς*, „ihm ist aufer-

(1) Für den Namen *Ζμίνιος* gibt vielleicht eine Analogie der Name *Πελλίας Ζμενίχουβιος* in der Frankfurter Inschrift von der Katarrhakten-Insel, Fundgr. des Or. V, 4. p. 433. *Letronne Recherches p. s. à l'hist. d'Egypte p. 480*. Zwar liest Gau $\Sigma\mu\epsilon\nu$ —: aber in einer von Herrn Uhdn mir mitgetheilten Collation zu dem Abdruck in den Fundgruben, ist nichts von einem Σ statt Z bemerkt. Dieses *Ζμενίχουβιος* ist nun offenbar eine Compos. mit *Χροῦβιος*, so wie dort auch ein *Ψένιχουβιος* vorkommt, und wieder ein *Ψενπόχριος*.

legt zu zahlen . . . von dem Kaufpreis". Dies letzte Wort erfordert aber selbst wieder einen Gegenstand im Genitiv wovon es der Preis ist: also ist τῶν λογευομένων ein Neutrum. Das Verbum ist neu, steht aber eben so deutlich auf dem Pariser Papyrus. Glücklicherweise läßt weder die Ableitung noch der Zusammenhang uns ungewiß über die Bedeutung. Λογεύειν muß heißen „in einem λόγος, Rechnung, Berechnung, aufführen" (1). Die Worte δι' αὐτῶν gehören nicht dazu und können nur auf die beiden Zöllner sich beziehen. Also: „von dem Kaufpreise der von ihnen verzeichneten und in Rechnung gebrachten Gegenstände"; und dies bezieht sich natürlicherweise eben auf jene von ihnen gemachte διαγραφή.

Χάριν τῶν κειμένων νεκρῶν κ. τ. λ. Dies ist der schwierigste Theil des ganzen Zusammenhangs, der völlig befriedigendes Licht nur durch Vergleichung weiter zu entdeckender Urkunden erhalten kann. Das Wort χάριν selbst ist hier dunkel: ich habe es einstweilen eben so übersetzt, von wegen; und so mag uns fürerst genügen zu sehn, daß der gemachte Kauf und dessen Verrechnung in Zusammenhang stehn mit gewissen Leichen und Begräbnisstätten; worüber wir nun ferner sehen müssen was aus den Worten hervorgeht.

Χάριν τῶν κειμένων νεκρῶν ἐν οἷς ἔχουσιν ἐν τοῖς Μεμνονείοις τῆς Λιβύης τοῦ περὶ Θήβας τάφοις ἀνδ' ἧς ποιοῦνται λειτουργίας. Was die Deutlichkeit der Züge betrifft so will ich auf das ein paarmal fast verschwundene ο nicht weiter aufmerksam machen. Das τ in τῆς sieht fremd aus, aber nur weil die zweite Hälfte des Querstrichs etwas tiefer angesetzt ist.

(1) Hier ist ein anderes aus eben der Gegend kommendes Beispiel des Verbi λογεύειν und seines mit λογίζεσθαι übereinkommenden Gebrauchs. Es ist der Schluß einer Inschrift aus der Thebanischen Oase (*Letronne Deux Inscriptions Grecques gravées sur le Pylone d'un temple Egyptien dans la grande Oasis*. S. auch *Class. Journ. T. 23. Caillaud tab. XIII, 8.*) Die Rede ist dort davon, daß den von den reisenden Militär-Personen gewöhnlich gemachten Forderungen zu Leistungen nicht ferner solle nachgegeben werden; dann heißt es: εἰάν δὲ τις δῶν ὡς δεδομένον λογίσσεται, καὶ εἰσπράξῃ δημοσίᾳ τοῦτον τὸ δεκάπλον. Eben so sollten auch die Behörden das widerrechtlich erpfefste aufzeichnen und einreichen, worauf im Verfolg gesagt wird, daß dann diese Angaben πρὸς τὰ λογισήρια geschickt werden sollen und ἐκ τοῦ λογισηρίου ἐπὶ τοὺς ἐκλογισίας: zum Schluß sagt der Präpekt: ὁ εἰάν (oder ὁ δὲ ἀν) παρὰ τὸ δίκαιον λελογευμένον ἢ πεπραγμένον ἦ, τοῦτο διορθώσεται ὁμοίως.

Merkwürdig ist das β in dieser Schrift, indem die beiden Halbzirkel rechts in Einen Strich sich abgeglättet haben, wie man hier in $\Lambda\beta\acute{\upsilon}\sigma\eta\varsigma$ und unten in $\text{Tu}\beta\acute{\iota}$ am deutlichsten sieht, auch in dem Worte $\Theta\acute{\eta}\beta\alpha\varsigma$ der vierten Zeile: denn in demselben Worte im itzt vorliegenden Zusammenhang, ist der eine Strich durch Fehler des Papyrs unkenntlich. Das Wort $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$ ist blofs durch das π , das hier wieder verzerrt und ganz in zwei Theile zerfallen ist, undeutlich. Zweifel kann nirgend entstehen.

Desto schwieriger sind die Sachen. Unter der Benennung Μεμνόνιον oder Μεμνόνειον (denn auf beide Arten wird es geschrieben, und auf beide Arten, nach der Analogie anderer griechischer Namen von Tempeln, Monumenten u. d. g., richtig) kannte man bisher nichts anders als ein Monument des Memnon, das bald als dessen uralter Königsitz bald als dessen Grabmal genannt ward, wie davon die Stellen beisammen stehn in der Abhandlung über die Memnonien von Jacobs. Solche Gebäude waren in Aegypten bekanntlich in Abydos und in Theben, von welcher letztern Stadt der ganze Theil am linken Ufer so genannt ward. Andre waren in Aethiopien und in Asien, von deren Bedeutung und Zusammenhang hier nicht die Rede sein kann. In unserer Schrift lesen wir von „den Μεμνονείοις des zu Theben gehörigen Libyens“. Ganz Aegypten ward bekanntlich durch den Nil in die arabische und libysche Seite gespalten, und jede Seite wird auch vielfältig kurzweg Arabia und Libya genannt: in welchem Fall Libya, als ein geographischer Haupttheil von Aegypten nicht zu verwechseln ist mit Libya im gewöhnlichen Sinn als Theil des Ptolemäischen Reichs, wie wir es oben genannt haben. „Das Memnonium auf der libyschen Seite von Theben“ wäre also ein ganz richtig bezeichnender Ausdruck von jenem berühmten thebäischen Gebäude. Strabo 17. p. 816. sagt ausdrücklich, ein Theil von Theben liege $\acute{\epsilon}\nu\ \tau\eta\ \text{Ἀραβία}\ \acute{\epsilon}\nu\ \eta\ \pi\epsilon\rho\ \eta\ \pi\acute{o}\lambda\iota\varsigma$, ein Theil $\acute{\epsilon}\nu\ \tau\eta\ \pi\epsilon\rho\alpha\acute{\iota}\alpha\ \acute{o}\pi\upsilon\ \tau\acute{o}\ \text{Μεμνόνιον}$; wo, durch den Gegensatz von Arabien, Libyen so gut wie genannt ist. Auch der Plural $\tau\acute{\alpha}\ \text{Μεμνόνεια}$ in unserer Schrift könnte nicht befremden. Derselbe Strabo 17. p. 813. nachdem er das Memnonium in Abydos erwähnt hat, fährt fort: $\acute{\epsilon}\iota\ \delta\ \acute{\omega}\varsigma\ \phi\alpha\sigma\iota\upsilon\ \acute{o}\ \text{Μεμνων}\ \acute{\upsilon}\pi\acute{o}\ \tau\acute{\omega}\nu\ \text{Αἰγυπτίων}\ \text{Ἰσμάνδης}\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\alpha\iota$, $\kappa\alpha\iota\ \acute{o}\ \text{Λαβύρινθος}\ \text{Μεμνόνειον}\ \acute{\alpha}\nu\ \acute{\epsilon}\iota\eta\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{o}\upsilon\ \acute{\alpha}\upsilon\tau\acute{o}\upsilon\ \acute{\epsilon}\rho\gamma\omicron\nu\ \acute{\alpha}\upsilon\tau\epsilon\rho\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\alpha}\ \acute{\epsilon}\nu\ \text{Ἀβύδω},\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\alpha}\ \acute{\epsilon}\nu\ \text{Θήβαις}$. $\kappa\alpha\iota\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \acute{\epsilon}\kappa\epsilon\acute{\iota}\ \lambda\acute{\epsilon}\gamma\epsilon\tau\alpha\iota\ \tau\iota\upsilon\alpha\ \text{Μεμνόνεια}$. Hier geht das $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\acute{\iota}$ blofs auf Theben: denn von dem abydenischen Mem-

nonium handelt er eben; nach Theben aber ist seine Beschreibung noch nicht gelangt.

Ist also von Gräbern die Rede, die in diesem Memnonium sich befanden? Das wäre etwas unerhörtes. Das Memnonium gilt, wie gesagt, allerdings häufig für ein Begräbnis, aber des alten Helden, Königs oder Gottes selbst. Nirgend liest man auch nur, daß eines andern Königs Leichnam in diesem Gebäude bestattet worden sei: und hier wären Gräber gewöhnlicher Menschen in demselben, mit welchen ein gemeiner Geldverkehr getrieben wurde.

Je mehr ich die Worte ansehe je gewisser wird es mir, das hier unter τὰ Μεμνόμεια etwas anders verstanden wird. Τὰ Μεμνόμεια τῆς Λιβύης, dies ist kein Ausdruck für „das Memnonium das auf der Libyschen Seite liegt“: und wozu in aller Welt würde diese Bestimmung hinzu gefügt? Hier ist offenbar der Plural von Bedeutung: es sind Gegenstände, Lokale, die in Menge auf der Libyschen Seite sind: kurz es sind die Begräbnis-Plätze, die Katakomben selbst. Es ist bekannt und versteht sich aus der Natur des ägyptischen Landes von selbst, daß alle Begräbnisse in den unfruchtbaren Anhöhen über dem Nil-Thal sind. Diese weiten unfruchtbaren Strecken nannte man Arabien, Libyen; und zu jeder Stadt am Nil gehörte der daran stossende Theil davon. Dorthin begrub jeder Ort seine Todten: und das also sind die Memnonien in dem zu Theben gehörigen Libyen. Daß sie Μεμνόμεια heißen lerne ich, wenn man mich nicht großen Irrthums belehrt, aus dieser Schrift; und hoffe daß es aus den neu eröffneten Quellen ägyptischen Alterthums noch weiter hervorgehen soll: ohne auch den Zusammenhang dieser Benennung mit dem Namen des äthiopischen Helden, der überall nur genannt wird um von seinem Tod zu reden, und dessen Monumente und Wohnungen sämtlich auch sein Grabmal heißen. S. Jacobs Abh. S. 24 ff.

Auch den Ausdruck τῆς Λιβύης τοῦ περὶ Θήβας müssen wir noch näher betrachten. Man wird den zweiten Genitiv für das Neutrum nehmen wollen, τὸ περὶ Θήβας: aber dies paßt nicht recht zu der untersten Zeile wo derselbe Ausdruck, Benennung einer Behörde ist die einen Schreiber hat: denn so allgemein „einen Schreiber der Gegend „um Theben“ hat es wol nicht gegeben. Sehen wir dagegen aus der Nechutes-Urkunde und Böckh's Erläuterungen davon S. 18. daß eben

so elliptisch gesagt ward τοῦ Ταθύριτου, τοῦ Ὀμβείτου, von den Nomen oder Kreisen dieses Namens, so kann wol kein Zweifel sein dafs auch hier νόμου zu verstehen ist, und dafs das, was der Geograph Ptolemäus, abweichend von den übrigen Nomos-Benennungen, welche fast alle auf της ausgehen, Θηβῶν νόμος nennet, hier ὁ περὶ Θήβας heisst. So entsteht aber wieder eine Schwierigkeit, indem hier ein Theil von Libyen als zum thebäischen Nomos gehörig genannt wird, während nach Ptolemäus dieser Nomos ganz auf das rechte Nilufer, wo das eigentliche Theben lag, beschränkt ist. Denn das Memnonium, das bei Ptolemäus den Namen ὁ Μέμνων führt, und das, wie oben erwähnt, dem eigentlichen Theben gegenüber lag, dieses selbst gehörte nach Ptolemäus nicht zum thebäischen Nomos sondern zu dem auf der libyschen Seite liegenden νόμος Τεντυρίτης. Auch die Annahme dafs dies zu verschiedenen Zeiten verschieden könne gewesen sein, hilft uns nichts; denn in der fast gleichzeitigen Nechutes-Urkunde, die ebenfalls lauter thebäische Leute betrifft, und die von Grund und Boden der Memnonier (τῶν Μεμνονέων) handelt, wird dieser zu dem Nomos Tathyrites gerechnet. Den Ort Tathyris kennen wir aus Ptolemäus als nahe bei Memnon landeinwärts liegend: aber ein davon benannter Nomos ist, wie Böckh bemerkt anderswoher nicht bekannt. Indessen hatte schon Danville aus der Folge der Nomen bei Plinius geschlossen, dafs der blofs bei diesem Schriftsteller vorkommende Nomos Phaturites zu diesem Tathyris gehöre. Dies ist so evident, dafs Böckh und ich es unbedenklich annehmen. Der ägyptische Name wird auch Θατυρίς geschrieben worden sein, woraus durch eine sehr gewöhnliche Verderbung Φατυρίς ward. Tochon d'Annecy in seinen *Recherches sur les Médailles des Nomes d'Egypte*, ging noch weiter. Da der Nomos Phaturites bei Ptolemäus, und was allerdings sehr wichtig ist, der Thebäische bei Plinius fehlt, so vermuthet er mit grosser Wahrscheinlichkeit dafs beide Benennungen einem und demselben Nomos gehören. Es ist gar nichts seltenes dafs eine Hauptstadt in einem Distrikt liegt der aus irgend einer Lokal-Ursach von einem geringern Ort den Namen führt: wobei es aber eben so natürlich ist dafs die Bezeichnung nach dem Hauptort auch üblich ist. Die beiden Benennungen Nomos Tathyrites und Nomos von Theben haben ganz das Ansehn sich so zu verhalten; und die Differenz

zwischen jener Urkunde und unserer Schrift würde so am einfachsten gehoben: zwischen Ptolemäus aber und den ältern Monumenten wäre alsdann anzunehmen dafs zu des Geographen Zeit wirklich Memnon oder Memnonium von Theben und Tathyris in dieser Beziehung getrennt und dem benachbarten Tentyritischen Nomos zugetheilt gewesen sei ⁽¹⁾.

Ich stelle diese Vermuthung eben so unentschieden hin wie Tochon that. Findet sie Hindernisse, so müfste man für den vorliegenden Fall annehmen dafs die Libysche Strecke hinter Memnonium, eben zu diesem Zweck der Bestattungen, und wenn es noch andre gab, zwischen beiden Städten getheilt war; wodurch sich der Ausdruck τὰ Μεμνόμενεια τῆς Λιβύης τοῦ περὶ Θήβας dann eben so gut erklären liesse.

Wir kommen nun auf die Worte τῶν κειμένων νεκρῶν ἐν οἷς ἔχουσι — τάφοις. Das Subjekt von ἔχουσι wären nach der einfachsten Konstruktion freilich die νεκροί selbst: aber da dies eine Abgeschmacktheit (und selbst wenn man die Familien verstehn wollte, ein albernes Gewäsch) wäre; so mußte gleich jedermann das Wort mit den beiden Zöllnern verbinden, deren Erwähnung ja auch in dem δι' αὐτῶν wiederholt war: und, dafs ichs kurz mache auch das folgende ἀνθ' ἧς ποιῶνται λειτουργίας bezieht sich auf dieselben, und gibt nun auch dem Ganzen Gehalt und Zusammenhang. Λειτουργία heisst in diesen Zeiten weiter gar nichts als

(1) Sehr befremdlich ist eine Einwendung gegen die Vermuthung dafs der Phaturites und der Tathyrites eins seien, welche der Herausgeber des Tochonschen Werkes, J. Saint Martin, aus der Nechutes - Urkunde selbst nimt. Er meint nach derselben habe Ptolemäus im Tathyrites gelegen, der also ein weit mehr nach Norden gelegener Kreis gewesen sein müsse. Gesetzt dies wäre so, wie half er dann dem Umstand ab, dafs Tathyris von Ptolemäus wirklich in die Nähe von Memnon und südlich von Tentyra gesetzt wird? Doch die Annahme ist ja ganz irrig. Die Worte τῶν ὄρων καὶ οὐσῶν ἐν Προλεμαίδι gehören zusammen noch zu den Kurialien der Jahres-Bestimmung, worauf der Monatstag folgt und dann erst alles übrige. Eine Ort-Bestimmung ist dort gar nicht gegeben, weil sie sich aus der Nennung des Magistrats vom Tathyrites und aus der Lage des Grundstücks, in der Feldmark der Memnonier, von selbst ergab. Unmöglich konnte also die Scene der Verhandlung in Ptolemäus sein sondern nur in oder bei Theben. Ich mußte diesen Fehlgriff rügen, weil eine so falsche Vorstellung von jener Urkunde, wenn sie sich festsetzen sollte, dem historischen Gebrauch derselben sehr im Wege sein würde; und in der That hat sie sich schon festgesetzt, da die trefflichen Französischen Gelehrten, welche sich über jene Urkunde geäußert haben, sie immer den Kontrakt von Ptolemäus nennen: ein Mißgriff wozu die Berliner Erklärung durchaus nicht veranlaßt hat, wie schon S. 15. und S. 18 f. derselben lehrt.

Amt, Dienst. Also, diese Zöllner haben diese Gräber inne, als eine Art Sold für ihren Zöllnerdienst. Sie ziehen also einen Vortheil von den Personen, welche ihre Todten in diesen Begräbnisstätten begraben lassen (1).

Ἄ ἐωνήσατο παρ' Ὀννώφριος τοῦ Ὄρου. Das Subjekt kann nur Oros der Sohn des Oros sein: und was er gekauft hat, muß in dem Genitiv bei dem obigen ὠνῆς liegen. Also bezieht sich ἄ auf τὰ λογεύόμενα, von welchen Gegenständen wir nur wissen, daß sie mit der Leichenbestattung in jenen Memnonien in Verbindung stehn. Oros kauft aber das, was er hier kauft, nicht von jenen zwei Inhabern dieser Begräbnisplätze, sondern von seinem — Bruder oder Vetter — Onnophris dem Sohn des Oros. Also sind hier Familien-Besitze und Rechte die ein Individuum dem andern überlassen kann: so jedoch daß dieser Besitz untergeordnet ist einem allgemeinem der gesamten Begräbnis-Stätten eines Bezirks, welcher von Staatswegen gewissen Personen zuerkannt ist, denen daher eine Einnahme von den Verhandelnden zusteht. Und von jeder solchen käuflichen Veräußerung bekommt die Staats-Verwaltung, nach Verhältnis des Werthes (ὠνῆς) eine Abgabe: wobei es jenen Inhabern, den Zöllnern, obliegt, von jedem solchen Kauf ein genaues, von einem andern Beamten, Ptolemäus hier, vidimirtes, die Gegenstände samt dem Preis angegebendes Verzeichnis einzureichen (τὰ λογεύόμενα).

Und so glaubt Böckh den Zusatz χάριν τῶν κ. νεκρῶν κ. τ. λ. am einfachsten so zu erklären, daß diese Worte den Grund der Berechtigung der beiden Zöllner zur διαγραφὴ enthalten. Sie sind Inhaber der Gräber; der Kauf betrifft Bestattungs-Gegenstände; daher geben sie an, daß vermöge dieses Rechts-Titels sie die διαγραφὴ gemacht haben und nicht ein anderer. In welchem Sinn denn freilich der Gebrauch des Wortes χάριν von dem wie er in der guten Sprache statt findet, auf eine jedoch sehr begreifliche Weise abweicht.

Hätten wir nun hier den Kauf-Kontrakt selbst vor uns, so versteht es sich daß der Gegenstand desselben genannt wäre: aber hier ist nur die Zoll-Akte. Auch in dieser würde, wenn z. B. was man zu-

(1) In der vor mir liegenden Abschrift des Pariser Papyrus steht deutlich ποιῆται. Ich nehme darauf als auf einen bloßen Fehler keine Rücksicht: denn vom Oros ist durchaus nichts im vorhergehenden gesagt, womit man dieses ἀνθ' ἧς — verbinden könnte.

nächst erwartet, eine Grabstätte gekauft wäre, dieser Gegenstand mit einem Worte genannt sein. Man sieht also, es ist hier wenn ich so sagen darf eine ganze Bestattungs-Gelegenheit mit ihrem Inventario verkauft worden, statt welche zu nennen, da es in der Zollakte blofs auf den Kaufpreis ankommt, durch den Ausdruck τὰ λογεύόμενα auf das bei den Akten gleichfalls liegende Verzeichnis verwiesen wird.

Von dem Oros unserer Akte müssen wir nun noch bemerken, dafs wir itzt schon drei Papyre kennen die sich auf ihn beziehen. Denn aufser diesem unsrigen und dem Pariser mit gleichlautender griechischer Beischrift, ist unter der Minutolischen Sammlung noch einer, auf welchem, im zugerollten Zustande, auswendig mit griechischen Buchstaben zu lesen war, Ωρος Ωρου. Bei der Entwicklung zerfiel derselbe in zwei in einander gesteckte Blätter oder Rollen, jedes mit einer ägyptischen Schrift: mit deren Bekanntmachung Spohn itzt beschäftigt ist. Oros war also der Besitzer eines solchen Begräbnisses in einem der Memnonien bei Theben; und ein Theil der Rollen die kürzlich nach Paris und Berlin gekommen sind, sind also ohne Zweifel aus diesem Begräbnisse, welches die Araber, wie so viele andre durchstöbert haben, genommen und an dortige Europäer verkauft worden.

Gleich auf die Namen Ὀρνώφριος τοῦ Ὁρου folgt in der Pariser Schrift einiges was in der unsrigen fehlt. Ich kann aber auf der vor mir liegenden Kopie nur etwas über die Hälfte davon lesen: ἐν τῷ λς' Λ' Ἀθύρ — „im 36sten Jahr, Athyr —“. Vielleicht wird der zu erwartende Pariser Abdruck auch das übrige erkennen lassen. Einstweilen gibt uns das Gelesene wieder eine Zeitbestimmung, nemlich die der Kaufhandlung, und diese stimmt sehr gut, da sie in desselbigen Jahres Monat Athyr fällt der dem Choiak unmittelbar vorhergeht⁽¹⁾.

(1) Ich will über das unleserliche nach dem Namen Ἀθύρ doch eine Vermuthung aufstellen. Es fehlt die Bezeichnung des Monats-Tages: sie mufs also statt der Zahl durch Worte ausgedrückt sein. Es steckt also wol in diesen Zügen der besondere Name des Tages, wie wenn wir sagen Johannis- oder Michaelis-Tag. Dafs bei den Aegyptern eine dieser entsprechende Sitte gewesen, hatte ich längst bemerkt: sehr befriedigend ist die Sache aber von Letronne in seinen vortrefflichen *Recherches* S. 166 ff. auseinander gesetzt. So im Dekret des Tib. Alexander: Φαωφι Ἄ' Ιουλία Σεβασῆ, und in der Inschrift des Propylon von Tentyris: ΘωῦΣ Σεβασῆ. Böckh.

Es folgen nun die Geldbestimmungen aus Worten, Zahlen und Zeichen bestehend. Wir wollen aber zuvörderst nur die ausgeschriebenen Worte und deren Verbindung noch berühren, und alles was Geld und Rechnung betrifft zuletzt nehmen. Die Worte χαλκοῦ und τέλος die in unserm Papyrus undeutlich sind, wurden durch den Parisischen gewifs. Und so ergab sich auch sogleich, dafs das Wort χαλκοῦ mit der dabeistehenden Bestimmung die zu ἐωνήσατο gehörige Kaufsumme ausdrücken, τέλος aber nebst dem was darauf folgt, in den Zusammenhang von Anfang an gehören mufs: τέτακται — ὄρος — τέλος —. Also: „Oros hat zu bezahlen für den Kaufpreis von so und soviel Kupferwerth, die Abgabe von so und so viel“.

Dicht nach diesen Zahlen folgt die Unterschrift des Oberzollbeamten Lysimachos. Sie war wegen Zusammenziehung der mittlern Buchstaben in wenig nachlässige Züge auf der Berliner Schrift nicht zu erkennen. Die Pariser hat sie deutlich gegeben. Nach diesem Namen ist ein Schriftzug, und eben so auf der Pariser Schrift. Aber beide Züge sind sich durchaus unähnlich. Der Pariser ist ein τ mit einem ε, wie mir scheint, darüber. Vielleicht τελώνης. Den unsrigen kann man auch wol αρ lesen. Vielleicht ἀρχιτελώνης.

Unsere vierte Zeile die auf dem Pariser Papyrus fehlt, zeigt durch Verschiedenheit der Hand, dafs der welcher in der Ersten Person darin spricht sie wirklich eigenhändig geschrieben hat. Der Name Ἀπολλώνιος ist wieder durch flüchtige Schrift unvollkommen. Von dem π habe ich oben bei Ἀσκληπιάδου gesprochen; das ω und ν ist in einen einzigen Zug zusammen geflossen.

Ὁ πρὸς τῷ γραφίῳ τοῦ περὶ Θήβας. Von τωι ist das ι deutlich genug um das Substantiv, dessen ι einem υ ähnlich geworden (so dafs man zuerst πρὸς τοῦ γραφίου lesen wird), zu berichtigen. S. die Nechutes-Urkunde Z. 5. τοῦ πρὸς τῇ ἀγορανομίᾳ. Vigerus führt aus Herodian an: οἱ πρὸς ταῖς κύλιξιν, die Schenken. Also ist ὁ πρὸς τῷ γραφίῳ der Schreiber; und zwar ist er es von dem Thebäischen Nomos. Das Wort περὶ und besonders Θήβας würden kaum zu lesen sein, wenn die Vergleichung mit der zweiten Zeile nicht Gewifsheit gäbe. Μετείληφα εἰς ἀναγραφὴν. An die Stelle des die schnelle Schrift hemmenden N in ἀνα ist ein fast ganz willkürlicher Schriftzug getreten, den nur die Nachbarschaft kennt-

lich macht. Ἀναγραφή ist die Aufzeichnung, Einregistrirung der Handlung, wozu dem Schreiber diese Akte mitgetheilt worden (μετείληφα) (1). Von der Form des β in Tyβί habe ich schon oben gesprochen. Der Tybi folgt auf den Choiak.

Also geschah der Kauf im Athyr. Der neunte des folgenden Monats Choiak war dem Käufer anberaumt zur Entrichtung der Steuer davon: und sechsundzwanzig Tage darauf, den 5. Tybi, erfolgte die Einregistrirung. Wahrscheinlich galt diese und die Vermerkung derselben unter dieser Schrift, als Quittung.

Nachdem ich auf diese Art hauptsächlich von grammatischer Seite dem Zusammenhang und Sinn des Ganzen beizukommen gesucht hatte, übergab ich mein Resultat meinem mit Gegenständen des Geschäftsganges bei den Alten weit vertrauteren Freunde Böckh: der denn meine Darstellung in mehren Punkten modificirte. Obwohl ich nun wenig Bedenken trage diese Modificationen größtentheils anzunehmen, so habe ich es doch für besser erachtet, bei einem Gegenstande der so mit einemmale zur Gewisheit nicht gebracht werden kann, den Leser denselben Weg gehn zu lassen. Ich habe daher nur in Nebenpunkten Böckh's Bemerkungen und Zusätze oben überall gleich beigefügt, und trage nun das vor, was das Ganze betrifft.

Dafs diese Beischrift dem Inhaber als Quittung dienen mußte, stellte sich mir, so bald ich nur einigen Blick in den Zusammenhang geworfen hatte, gleich dar; da sonst der Zweck einer solchen Beischrift auf einer, wie man deutlich sieht, von dem Oros sorgfältig bewahrten Schrift, nicht zu begreifen war. Eben so fühlte ich, dafs dies nicht

(1) Böckh zweifelt, ob nicht ἀπογραφή zu lesen sei. Er meint Apollonius sei der Oberschreiber, der diese von anderer Hand, nemlich von einem seiner Leute, sauber geschriebene Kopie, statt unseres *in fidem copiae*, so unterzeichne μετείληφα εἰς ἀπογραφὴν gls. „ich habe zu der Abschrift theilgenommen“ d. h. habe sie besorgt: und dann möchte das Pariser Exemplar, wo dieser Beisatz nicht ist, das Original sein. Er erkennt aber auch an, dafs ein anderes Verhalten der Sache und der Exemplare gedacht werden kann. Ich kann mich von der Lesung ἀναγραφή noch nicht trennen. Nicht dafs der wunderliche Schriftzug der weder ein Π noch ein Ν ist, nicht beides sein könnte; sondern weil ich in dem rückwärtsgelenden spitzen Winkel vor dem γ ein deutliches α erkenne; von dem ο hingegen keine Spur; da dies doch nur dann zu verschwinden pflegt wenn es am Ende eines vorragenden Striches hangen soll.

füglich anders der Fall sein konnte, als wenn die ganze Schrift eine Art Protokoll war. Nach meiner von dem Worte *τέτακται* gefassten syntaktischen Ansicht, konnte sie aber nur eine vor dem Termin, worauf es ankam abgefaste Schrift sein; und so konnte sie freilich nur durch die unterste später geschriebene Zeile, mit gewissen nicht eben wahrscheinlichen Voraussetzungen, Quittungskraft erhalten haben. Böckh hingegen gibt zwar zu, daß das Perfekt *τέτακται* zu dem Datum und zu dem *ἐπὶ τὴν* — ungefähr in der Beziehung stehe die ich oben dargelegt habe; aber dem Gedanken nach bezieht er es nicht zunächst auf die zu entrichtende Summe, sondern auf den Mann und das ihm anbefohlene Erscheinen (allerdings zur Entrichtung der Steuer) an jenem Termin und in dem Zollamte. Freilich fehle, grammatisch betrachtet, auch so eigentlich die Erklärung, daß er auch erschienen sei: es lasse sich aber wohl denken, daß wenn in einem Protokoll, dessen vorausgeschickte Zeitbestimmung nothwendig auf den Tag der Verhandlung gehe, es heiße *Ἔσρος τέτακται ἐπὶ τὴν — τράπεζαν*, dies (wenn nicht etwan ausdrücklich hinzugefügt wäre, daß er nicht gekommen sei) eben so viel gegoten, als wenn es hiesse, *τεταγμένος πάρεσι* „es stellt sich der erhaltenen Anweisung gemäß Oros in dem Amte“⁽¹⁾. Alles übrige fügt sich dann eben so wie ich es oben gestellt habe; nur daß man in solchen Abfassungen nicht syntaktisch vollständige Ausdrücke erwarten muß. Die Worte also, *ὠνῆς* „von dem Kaufpreise“ und *τέλος...* „an Steuer so und so viel“ verbinden sich eben so gut mit *τέτακται ἐπὶ τὴν τράπεζαν*; weil dieser Satz den Begriff, daß er dahin zahlen muß, nothwendig in sich schließt.

Was nun diese Böckhische Darstellung theils bestätigt, theils neues Interesse ihr leiht, ist die von demselben entdeckte merkwürdige Uebereinstimmung unserer Schrift mit der Nebenschrift zu dem von ihm erklärten Kaufbriefe des Nechutes. Auch diese nelmlich ist offenbar ein solches als Quittung dienendes Protokoll; aber viele Stellen

(1) Den Gebrauch des *ἐπὶ τὴν τράπεζαν*, wie er sowohl in meine erste Darstellung als in diese von Böckh gefaste paßt, belegt derselbe durch Stellen aus Demosthenes wie c. *Apatur*. p. 900, 14. *ἀποσερῆται τὸ ἐπὶ τὴν τράπεζαν χρέως* „die dahin zu zahlende Schuld“ und ebend. 895, 15. *τῆς ἐγγύχης τῆς ἐπὶ τὴν τράπεζαν* „die Bürgschaft vermöge welcher man für die Bezahlung an die Wechselbank haften muß; *πρὸς τὴν τράπεζαν* 895, 27.

waren wegen des höchst undeutlichen Gekritzels und unerrathbarer Abbrüviaturen gar nicht zu entziffern. Die Bemerkung, daß einige Worte und Wortfragmente gerade so auf einander folgen wie in unserer Schrift, warfen auf einmal Licht auf mehre andere: und so gelang es ihm, den größten Theil durch Fortsetzung der Vergleichung vollends zu enträthseln; was er mir aufgetragen hat, hier als Nachtrag zu seiner Erklärung beizubringen.

Am spafshaftesten ist das Schicksal des in Berlin zur Welt gekommenen Aegypters *Χωτλεύφης*, welcher der Viertheilung nicht hat entgehen können. Das darauf folgende *ὑπογρα. Ἡρακλείδης ἀντιγρα.* zeigte nemlich, daß, wie in unserer Oros-Schrift, so auch hier *ὑφ' ἣν* vorhergehe: und da dort, noch weiter zurück, die Worte stehn *κατὰ διαγραφὴν* A. καὶ Z. *τελωνῶν*, so ergänzte sich nun auch hier augenscheinlich *κατὰ διαγραφὴν* ^{ω λ} _{χ τε}, *ὑφ' ἣν* —; woraus sich nunmehr ergab, was ohne diese Hülfe kein Mensch hätte errathen können, daß bloß *Χω* der Name ist; wenn man will, als Abkürzung; vielleicht aber auch ein ägyptischer Name, *Χώς* Gen. *Χώ*; das darauf folgende aber *τελώνου* heißt. Doch wir wollen nun von vorn anfangen. Gleich auf die Zeitbestimmung, *ἔτους ιβ' τοῦ καὶ θ', Φαρμουθὶ κ'*, folgt nach ein paar kleinen Zügen ganz deutlich *ἐπὶ τὴν* (nicht wie wir früher zu lesen glaubten *ἐπὶ τῆς*); dann folgt etwas unleserliches; und zu Anfang der folgenden Zeile hatte Böckh schon früher die Sigla der Silbe *ρα* erkannt. Mit Sicherheit liest er itzt wenigstens soviel: ...*ἐπὶ τὴν ...τρα.* (das heißt *τράπεζαν*) *ἔφ' ἧς Διο...* und dann das obige *κατὰ διαγραφὴν Χω τελώνου ὑφ' ἣν ὑπογράφει Ἡρακλείδης ὁ ἀντιγραφεύς*: alles also selbst buchstäblich entsprechend den Worten in unserm Oros-Protokoll: denn der Artikel *ὁ* vor *ἀντιγραφεύς* war, als ein bloßer Punkt, bei der ersten Entzifferung übersehn worden: die Abkürzungen *ὑπογρα.* und *ἀντιγρα.* aber, welche Böckh schon damals richtig beurtheilt hatte (S. 33.), ergänzen sich nun mit Sicherheit; wobei es nicht überflüssig ist zu bemerken daß in dem Pariser Exemplar unserer Schrift grade auch *ὑπογρα.* und *ἀντιγρα.* eben so mit darüber stehendem *α* abgekürzt ist.

Vergleichen wir nun auch die noch übrig bleibenden undeutlichen Stellen mit unserm Oros-Papyr, so entspricht die zwischen *Φαρμουθὶ κ'* und *ἐπὶ τὴν* — dem *τέτακται*: aber ich kann in dem was da zu sehn ist,

auch als Abbreviatur genommen, was es ohne allen Zweifel ist, keine Spur von jenem Worte erkennen; und nehme also an dafs hier ein anderer technischer Ausdruck zu gleichem Zweck gestanden. Die Charaktere zwischen ἐπὶ τὴν und τράπεζαν entsprechen dem ἐν Διοσπόλει τῆ μεγάλῃ. Auch hier will es nicht gelingen weder ἐν Θήβαις, noch Θηβαίαν, noch ἐν Θατύρῃ zu lesen: die Buchstaben ερ stehn, auf unserer Abschrift wenigstens, zu klar da⁽¹⁾. Zwischen ἐφ' ἧς Διο. und κατὰ διαγραφὴν stehn Zeichen und Züge die durchaus unerklärlich waren, bis die Vergleichung des Oros-Protokolls ergab dafs sie grad an der Stelle stehn, wo dort εἰκοσῆς ἐγκυκλίου: wiewohl diese Worte selbst sich nicht darbieten wollten. Wir werden sie also gleich nachher mit den übrigen Geldsachen behandeln.

Dafür will ich einstweilen den Namen des Beamten vervollständigen. Ich lese Διον und deute ihn, mit dem Abkürzungszeichen darüber, Διονύσιος. Dasselbe N haben wir in der vierten Zeile in Νεχούτης und in τόπον und weiterhin mehrmals.

Wir kommen an den Schlufs dieses ersten Absatzes, wo ωνης deutlich steht. Böckh meinte das ὠνῆς unseres Papyrs zu erkennen: aber dies steht dort im zweiten Absatz, der mit dem Namen Oros beginnt; und eben so könnte er auch hier schwerlich anders als nach dem Namen des Nechutes angebracht sein. Dazu kommt dafs zwischen ἀντιγρα. und ωνης noch etwas steht, was ich weder für die Endung εως noch für τῆς erkennen kann, zwischen welchen beiden Erklärungen Böckh ungewiß war. Ich lese ἀντιγραφεὺς τελώνης, welches letzte Wort hier ausgeschrieben ist, weil Platz übrig war, da der Schreiber mit dem Namen der Haupt-Person Νεχούτης die neue Zeile anfangen wollte. Wir werden dieselbe Sigla τ̂ε für τελ unten noch nachlässiger geschrieben finden, wo auch Böckh sie schon erkannt hatte.

(1) Auf dem weiter unten von mir anzuführenden neu entwickelten Papyrus ist in demselben Zusammenhang zu lesen ἐπὶ τὴν ἐν Ἐρμόνθει τράπεζαν: es ist daher uns beiden sogleich sehr wahrscheinlich geworden dafs auch hier εν ερ mit dem Abkürzungszeichen darüber so zu ergänzen sei. Hermonthis war der Hauptort des zunächst an Memnonium grenzenden Nomos, und zwar von der Südseite: also grade wohinzu das Grundstück lag. Wir können unmöglich über die Anlässe urtheilen wegen derer ein solches Steuer-Geschäft an eine Zollstätte im eignen oder im benachbarten Nomos verwiesen war.

Die syntaktische Grundlage des ganzen Zusammenhangs läßt sich von diesem Nechutes-Protokoll noch nicht angeben, so lange wir nicht wissen was oben, statt des in unserm Papyr zu lesenden $\tau\acute{\epsilon}\tau\alpha\kappa\tau\alpha\iota$ steht. Ich mache nur noch aufmerksam darauf, dafs in dieser Nebenschrift, die vorzüglich für das Auge eingerichtet sein mußte, nicht nur, wie oben bemerkt, Nechutes die vierte, sondern eben so die andre Hauptperson, Pamonthes, die siebente Zeile beginnt, da doch in der sechsten zu Ende Platz genug war. — Noch muß bemerkt werden, dafs wo Böckh die ungewöhnliche Form $\acute{\epsilon}\omega\eta\theta\eta$ zu lesen geglaubt hatte, das von Bekker anerkannte $\acute{\epsilon}\omega\eta\sigma\alpha\tau\omicron$ nunmehr durch unsere Schrift bestätigt ist, und auch von Böckh anerkannt wird.

In der Namens-Unterschrift haben Böckh und ich unabhängig von einander die Abbrüviatur $\Delta\iota$. erkannt. Es ist nemlich ein in zwei Stücke zerfallenes Δ mit einem ι darunter. Also die Sigla jenes $\Delta\iota\omicron\nu\acute{\iota}\sigma\iota\omicron\varsigma$, der an der hier genannten $\tau\rho\acute{\alpha}\pi\epsilon\zeta\alpha$ war, so wie an jener andern Lysimachos. Und auch davon hat Böckh mich überzeugt dafs das neben dieser Sigla stehende $\tau\rho$ mit einem Zug darüber $\tau\rho\alpha\pi\epsilon\zeta\acute{\iota}\tau\eta\varsigma$ zu lesen ist; was also hier die Benennung eines Beamten zu sein scheint, da es sonst nur den an seiner eignen $\tau\rho\acute{\alpha}\pi\epsilon\zeta\alpha$ sitzenden Wechsler bezeichnet. Auf keinen Fall läßt sich diese Sigla mit den beiden vergleichen die wir oben beim Lysimachos gesehn haben.

Was nun endlich die Rechnungs-Gegenstände betrifft, so hatte natürlich die von Böckh entdeckte Uebereinstimmung der beiden Protokolle auch eine neue Betrachtung der in der Nechutes-Urkunde befindlichen Zahlzeichen veranlaßt. Und so ergab sich zuvörderst dafs in dem eigentlichen Kaufbrief, wo wir zu lesen geglaubt hatten $\chi\alpha\lambda\kappa\omicron\upsilon\ \nu\omicron\mu\acute{\iota}\sigma\mu\alpha\tau\omicron\varsigma\ \overline{\text{XA}}$, was die freilich befremdliche Summe von sechshundertundeinem Stück Kupfermünze gab, das was wir für ein X hielten dieselbe Sigla sein soll, welche in der Oros-Schrift nach dem Worte $\chi\alpha\lambda\kappa\omicron\upsilon$ zuerst steht: ferner, dafs in der Nebenschrift dort nicht $\overline{\text{XZA}}$ zu lesen ist, sondern über dem X ein α steht: also $\chi\alpha\lambda\kappa\omicron\upsilon$: worauf das was uns ein Z schien, wieder die eben erwähnte Sigla ist, nur auf eine andere Art verzogen, auch wol in der uns zugekommenen Abschrift noch mehr entstellt: wie von diesem allen ein jeder durch Vergleichung der drei Schriften (den beiden von Nechutes, und der unsrigen) sogleich sich

überzeugen wird. Ohne Zweifel ist nun diese Sigla ein Gewicht das durch das darauf folgende Zahlzeichen bestimmt wird; in der Nechutes-Urkunde durch ein Α, bei uns aber durch ein deutliches Γ. Folglich haben die Gegenstände von Oros Kauf dreimal soviel gekostet als das Grundstück des Nechutes: welches uns auch nicht wundern kann, da jene Gegenstände unbekannt sind, und Oros zu einer reichen mit prächtigen Begräbnissen prangenden Familie gehört haben kann, das Grundstück aber ein Stückchen unbebautes Land von wenig mehr als zweihundert Fufs Länge und einhundert Fufs Breite war; vermuthlich eine kahle Baustelle.

Nun folgt in der Nebenschrift von Nechutes eine Abkürzung mit einem X. Böckh hat das schnellgeschriebene τέλος darin erkannt, das auch in der Oros-Schrift gleich auf die Kaufsumme folgt, und wovon wir die Silbe τελ so geschrieben nun zum viertenmal sehn. Also entspricht das τέλος X̄ in der Nechutes-Schrift dem τέλος.. ένακοσίας.. in der Oros-Schrift; und es kommt also nur noch auf die Erklärung auch dieser Zeichen oder Siglen an.

„Aus dem bis dahin enthüllten“, sagt Böckh, „ist soviel schon, völlig klar, das die Nebenschrift der Nechutes-Urkunde ein Protokoll ist über die bezahlte Abgabe von dem verkauften Grundstück, und zugleich die darüber gegebene Bescheinigung: wonach also dasjenige zu modificiren ist was in der Erklärung jener Urkunde S. 34. gesagt ist, und damals nicht anders gestellt werden konnte, da es unmöglich war aus den dunkeln Schriftzügen irgend etwas von einer bezahlten Kaufsteuer zu errathen. Uebrigens wird man noch bemerken, das nach beiden Aktenstücken die Steuer von dem Käufer erlegt wird“.

Soweit waren wir in unsern Entzifferungen gekommen, als ein neues Licht sich aufthat. Bei der fortgesetzten Aufrollung von Minutolischen Papyren auf der Königlichen Bibliothek war wieder eines an den Tag gekommen, das eben so wie das von Oros, unter einer ägyptischen Schrift ein griechisches Protokoll enthält. Die Entzifferung des Ganzen ist mir in dem Augenblick da ich dies schreibe noch keinesweges gelungen, aber natürlich bot sich sogleich das übereinkommende im Schema mit jenen beiden andern Protokollen dar, und dies war

hinreichend um über die noch zweifelhaft gebliebenen Geldpunkte soviel Aufschluss zu geben, dafs — noch ehe jener neue Papyr dem Publikum mitgetheilt werden kann — dieses Ergebnis hier noch beigebracht werden muß.

Es ist dort auch von Kauf und Abgabe die Rede; alle darauf sich beziehende Benennungen sind dieselbigen wie im Oros-Protokoll; und in dem Zusammenhang wo dort *εικοσῆς ἐγκυκλίου* steht, steht hier *κ εγκ* mit Abkürzungszeichen darüber. Also dasselbe. Ferner liest man in dem neuen Papyr unten bei den Geldbestimmungen *ἐξακοσίας*, worauf derselbe vorwärts geneigte Strich und ein χ folgt. Da nun dies die Ziffer der Zahl sechshundert ist, so ergab sich sofort dafs das an derselben Stelle im Oros-Papyr stehende Zahlzeichen, das durch den dort allzudicht davor stehenden Strich nur räthselhafter erschien, eine Form des Episemon Sanpi ϑ = neunhundert ist; und wir also hier schon denselben bei uns üblichen Gebrauch vor uns haben, die Summen in öffentlichen Schriften durch Zahlwörter und Zahlzeichen oder Ziffern nebeneinander auszudrücken. Der schräge Strich dazwischen ist unser „sage“.

Der Kaufpreis im Oros-Protokoll ist, wie wir gesehn haben durch die Zahl 5 bestimmt, im neuen Papyr ist es die Zahl 2 mit derselben Sigla; also richtig dasselbe Verhältnis wie zwischen der beidesmaligen Abgabe: neunhundert — sechshundert: und von der Einheit im Kaufpreis ist also die Abgabe dreihundert kleinere Einheiten. Da nun in beiden Dokumenten die Abgabe der Zwanzigste ist, so folgt dafs die grose Einheit sechstausend mal die kleine ist. Dies ist aber das Verhältnis vom Talent zur Drachme. So enträthelt sich nun alles. Zu *ἐνακοσίας* und zu *ἐξακοσίας* gehört, was diese Endung schon erwarten liefs, das Substantiv *δραχμάς*. Die erste Sigla vor der Zahl drei (im neuen Papyr zwei) ist ein λ mit dem Strich eines τ darüber: *τάλαντον*: welches Gewicht sonst, wie man bei Montfaucon sehn kann, $\tau\lambda$ bezeichnet wird. Die andre Sigla aber vor *ἐνακοσίας* (neu. Pap. *ἐξακοσίας*) ist das Drachmen-Zeichen, wofür man ein sehr ähnliches, nur rechts gedrehtes, bei Eisenschmid finden wird, das man aus *ὀλκή* entstanden glaubt. Also ist der Kaufpreis in unserer Akte drei Talente Kupfer oder (wie es in der Nechutes-Akte vollständiger heifst) Kupfermünze; und die Abgabe davon neunhundert Drachmen desselben Metalls.

Gehn wir hiemit zu der Nechutes - Akte, so ist der Kaufpreis dort ein Talent Kupfermünze und die Abgabe $\overline{\chi}$: denn der Schreiber des Protokolls hat die Zahl dort blofs durch die Ziffer ausgedrückt: also sechshundert Kupferdrachmen von einem Kupfertalent, welches das doppelte von jener Abgabe, also der Zehnte ist. Doch dies geht nicht blofs aus der Rechnung hervor: es steht da. In dem neuen Papyr ist, wie oben erwähnt, die εικοσῆ bezeichnet durch ein κ, und dieses hat einen Aufsatz, der ein rechtshin geschweifeter krummer Strich ist. Vergleichen wir die Züge an derselben Stelle des Nechutes-Protokolls, so finden wir vor einigen Buchstaben, worin man nun unschwer die schlechtgeschriebene Abreviatur εγκ erkennen wird, einen langen gewundenen Strich, dessen oberste Hälfte ebenfalls rechtshin geschweifet ist: sehn wir diese obere Hälfte als den mit der Zahl (durch den Schreiber oder Abschreiber) in eins gezogenen Aufsatz an, so bleibt unten ein ι, zu gleichem Zweck wie dort das κ. Also: δεκάτης ἐγκυκλίου. — Einen Grund zu dieser Verschiedenheit der Abgaben von jenem und diesem Kauf müfste man itzt nur rathen: er wird sich vielleicht befriedigend ergeben wenn wir erst mehr Fälle vor uns haben.

Es wird nicht unzuweckmäfsig sein nun auch das Steuer-Protokoll des Nechutes noch einmal vollständig, mit Andeutung des wenigen was noch unleserlich oder zweifelhaft ist, hieher zu setzen.

Ἔτους IB τοῦ καὶ Θ Φαρμυθὶ Κ ... ἐπὶ τὴν ἐν Ἐρμόνθει
 τράπεζαν, ἐφ' ἧς Διονύσιος, δεκάτης ἐγκυκλίου, κατὰ διαγραφὴν Χω τελώνου, ὑφ' ἧν
 ὑπογράφει Ἡρακλείδης ἀντιγραφεὺς τελώνης,
 Νεχούτης Μικρὸς Ἄσωτος ψιλὸν τόπον
 πήχεις EN τὸν ἐν τῷ ἀπὸ νότου μέρει
 Μεμνονέων, ὃν ἐωνήσατο παρὰ
 Παμώνθης, τοῦ καὶ Ἐναχομένως
 (ἐπιγράψαντος) σὺν ταῖς ἀδελφαῖς,
 χαλκοῦ ταλ. α', τέλος χ'.

Διονύσιος τραπεζίτης.

Böckh macht bei diesen Dokumenten noch die einleuchtende Bemerkung dafs die Kupfermünze und das Kupfer-Talent, die wir hier im gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr allein sehn, ihre sehr natürliche

Erklärung finden in dem alles Verhältnis übersteigenden, von Athenäus u. a. uns geschilderten Luxus der Ptolemäer. An ihrem Hofe und dessen nächsten Umgebungen war alles Gold und Silber ihres Reichs: ihre Pracht und ihr Wollen war die Frucht von Erpressungen, die im Innern ihres Staats einen Zustand bewirkten dessen treues Symbol dieses Kupfergeld war.

Erst nachdem ein Theil dieses Aufsatzes schon gedruckt war, wurde ich darauf aufmerksam, daß von dem bald anfangs erwähnten mit dem unsrigen übereinstimmenden Pariser Papyrus eine vorläufige Notiz schon gegeben ist von *J. Saint-Martin* in dem *Journal des Savans* von 1822. p. 560. Da, wie wir schon bemerkt haben, jene Schrift viel unleserlicher ist als die unsere, so hat Hr. S. M. sie nur zum Theil lesen können und mit Irrungen, die zu vermeiden uns leicht war. Wir erwähnen nur noch, daß derselbe aus der Jahreszahl über das Datum der Schrift eine zwiefache Meinung aufstellt, wozwischen er ungewiß bleibt. Die eine davon ist die auf *Euergetes II.* gehende, welche von ihm im wesentlichen auf dieselbe Art historisch entwickelt worden ist wie von uns; und welche wir allein vorgetragen haben, einer Angabe von *Spohn* einstweilen vertrauend, über deren Zuverlässigkeit sich hoffentlich bald wird urtheilen lassen.



1. a. Εργαστείτε με το θέμα της ανάπτυξης της οικονομίας στην Ελλάδα. Συζητήστε με τους συμμαθητές σας και ετοιμάστε μια έκθεση.

b. Αναζητήστε πληροφορίες σχετικά με την κατάσταση της οικονομίας στην Ελλάδα και στην Ευρώπη. Συζητήστε με τους συμμαθητές σας και ετοιμάστε μια έκθεση.

c. Αναζητήστε πληροφορίες σχετικά με την κατάσταση της οικονομίας στην Ελλάδα και στην Ευρώπη. Συζητήστε με τους συμμαθητές σας και ετοιμάστε μια έκθεση.

2. a. Ορίστε τον όρο «οικονομική ανάπτυξη» και αναφέρετε τους παράγοντες που επηρεάζουν την ανάπτυξη της οικονομίας.

b. Αναζητήστε πληροφορίες σχετικά με την κατάσταση της οικονομίας στην Ελλάδα και στην Ευρώπη. Συζητήστε με τους συμμαθητές σας και ετοιμάστε μια έκθεση.

c. Αναζητήστε πληροφορίες σχετικά με την κατάσταση της οικονομίας στην Ελλάδα και στην Ευρώπη. Συζητήστε με τους συμμαθητές σας και ετοιμάστε μια έκθεση.

3. Αναζητήστε πληροφορίες σχετικά με την κατάσταση της οικονομίας στην Ελλάδα και στην Ευρώπη. Συζητήστε με τους συμμαθητές σας και ετοιμάστε μια έκθεση.

4. Αναζητήστε πληροφορίες σχετικά με την κατάσταση της οικονομίας στην Ελλάδα και στην Ευρώπη. Συζητήστε με τους συμμαθητές σας και ετοιμάστε μια έκθεση.